

**BU Nr. 169/2018****Weinstadt-Birkelspitze: Fuß- und Radwegbrücke,****Stuttgarter Holzbrücke**

- **Beschluss über die Vergabe der Fundamente und Widerlager**
- **Beschluss über die Vergabeermächtigung für den Überbau (Holzkonstruktion)**

Gremium	am	
Gemeinderat:	19.07.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt folgende Vergaben durchzuführen, solange sie sich innerhalb des Kostenrahmens bewegen

- Vergabe der Fundamente und Widerlager (Betonarbeiten)
- Vergabe des Überbaus (Holzkonstruktion)

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	460.000 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	550.000 Euro 2018/2019
Haushaltsplan Seite:	504
Produkt:	51.10.0100
Maßnahme (nur investiver Bereich):	208
Produktsachkonto:	78720000
Überplanmäßige Ausgabe:	Nein
Außerplanmäßige Ausgabe:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßige Ausgabe)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**Verfasser:**

17.07.2018, Tiefbauamt, Auwärter

Mitzeichnung

Fachbereich	Person	Datum
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	18.07.2018
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	18.07.2018
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	18.07.2018

Sachverhalt:

Für den Bau der "Stuttgarter Holzbrücke" haben sich die Gemeinde Urbach, die Städte Schorndorf und Weinstadt entschieden. Die Konstruktion der Stuttgarter Holzbrücke wurde am 04.05.2017 im TA nichtöffentlich und am 18.05.2017 im GR öffentlich vorgestellt und beraten.

Im September 2017 wurde der Antrag auf Aufnahme ins Förderprogramm gestellt, am 25.04.2018 kam die Aufnahmezusage, somit konnte im Mai 2018 der Antrag auf Förderung im Rahmen des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) gestellt werden. Die Förderung beträgt 50 % der Bausumme.

Parallel wurde die gemeinsame Ausschreibung durch das Büro Knippers Helbig erarbeitet. Die Ausschreibung der Brücke wurde in zwei Ausschreibungsblöcken aufgeteilt. Der erste Ausschreibungsblock beinhaltet die Gründungsarbeiten und die Herstellung der Widerlager (Betonarbeiten). Die Angebotseröffnung war am 05.07.2018, es haben 13 Firmen abgeholt und keine Firma hat abgegeben.

Nach Rücksprache mit den Firmen waren die Gründe für die Nichtabgabe, der kurze Ausführungszeitraum und die schwierige Herstellung der Widerlager. Als nächster Schritt erfolgt eine beschränkte Ausschreibung der Betonarbeiten. Es haben sich 6 Firmen bereit erklärt an einer beschränkten Ausschreibung mit geänderter Bauzeit teilzunehmen.

Da die Angebotseröffnung für die Betonarbeiten und die Holzbauarbeiten im August sind, benötigt die Verwaltung eine Vergabeermächtigung für beide Ausschreibungen, soweit sie im Rahmen der Kostenschätzung, plus 10 %, liegen.

Die Kostenschätzung von ca. 460.000 € stammt aus dem Jahre 2017.